

Stand: 30. Dezember 2022

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<i>Name des Produkts:</i> <b>Vermögensverwaltung „Family Office-Strategie: Stabilität“ der Volksbank Kraichgau eG</b>		<i>Unternehmenskennung (LEI-Code):</i> <b>529900P8BY9HZT282T70</b>	
<h3>Ökologische und/oder soziale Merkmale</h3>			
<p align="center"><b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b></p> <p align="center">Es muss die tatsächlich erreichte Quote nachhaltiger Investitionen im Berichtszeitraum angegeben werden</p>			
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: __% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden <b>damit ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,59% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: __%		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die oben genannte Anlagestrategie hat das Portfoliomanagement der Bank in Anteile an Investmentfonds und Unternehmen investiert, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden.

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment - E) und soziale (Social - S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Die Bank verfolgte dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet wurde. Entsprechende Nachhaltigkeitsfaktoren waren im Berichtszeitraum unter anderem Treibhausgasemissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte die Anlagestrategie in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Nr. 17 der OffenlegungsVO zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Auf Ebene der Einzeltitel, wie Aktien und Anleihen, wurden nachhaltige Ausschlusskriterien angewendet. Folgende Kriterien wurden im Berichtszeitraum berücksichtigt:

<b>Ausschlüsse für Unternehmen</b>	<b>Umsatzanteil Unternehmen</b>
Rüstungsgüter	> 0%
geächtete Waffen	> 0%
Tabak	> 5%
Glücksspiel	> 5%
Pornografie	> 5%
Alkohol	> 5%
Kohle	> 5%
Nuklearenergie	> 5%
Bedrohte Tier- und Pflanzenarten	> 0%
Gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact	
Standardkriterien der SRI-Indizes	
<b>Ausschlüsse für Staaten</b>	
Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte*	

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

\*Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index. (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>)

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Anlagestrategie auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Auf den Einsatz von Derivaten wurde verzichtet, daher hat hier auch kein Beitrag zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale stattgefunden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Bank verfolgte das Ziel, dass mindestens **75%** der Investitionen **ökologische und/oder soziale Merkmale** aufweisen. Investmentfonds und passive Indexfonds müssen daher einer Klassifizierung gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen. Damit wurde gewährleistet, dass für diesen Anteil der Investitionen negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden (PAI's) bzw. nachhaltige Investitionen gefördert werden.

Bei Einzeltiteln, d.h. Aktien oder Anleihen waren folgende Kriterien relevant: Für Unternehmen bzw. Staaten wurde ein ESG-Rating erhoben, das durch MSCI ESG Research LLC berechnet wird und dazu dient ESG-Risiken bzw. -Chancen zu erkennen. Eine Aktie darf nur dann in die Quote der ökologisch und/oder sozialen Merkmale mit einberechnet werden, wenn ein Rating von BBB oder besser vorliegt. Die Skala reicht von AAA (geringes Risiko) bis CCC (hohes Risiko). Auf Portfolioebene wurde ein durchschnittliches Mindestrating von A angestrebt. Darüber hinaus darf das Unternehmen bzw. der Staat nicht gegen eine der definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um als ein Investment mit ökologisch und/oder sozialen Merkmalen zu gelten. Die Kriterien berücksichtigen die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact als auch die Vorgaben des Verbändekonzepts.

Inwiefern die Mindestquote im Berichtszeitraum erfüllt wurde, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Der **Anteil an nachhaltigen Investitionen** an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen wurde anhand der SFDR-Quote gemessen. Die Quote drückt den prozentualen Anteil der Investitionen aus, der in Emittenten investiert ist, die alle Kriterien erfüllen, um als nachhaltige Anlage im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR zu gelten, basierend auf den drei Bausteine: gute Unternehmensführung, kein erheblicher Schaden und positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel. Die Bank strebt einen Mindestanteil von **10%** der Investitionen an. Die im Berichtszeitraum erzielte SFDR-Quote, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Der prozentuale Anteil an sozialen und ökologischen Umsätzen, der Emittenten, in die zum Stichtag investiert war, kann ebenfalls der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Für diese Quoten wurden keine Mindestwerte angestrebt.

Die **Erfüllungsquote** gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie im Berichtszeitraum erfüllt wurden. Die Quote bezieht sich nur auf den Anteil der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beigetragen haben, d.h. wurden die 75% erreicht oder überschritten, werden 100% ausgewiesen.

Bei der Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nur Vermögensgegenstände berücksichtigt. Die **Kontoliquidität** konnte nicht als Vermögensgegenstand zugeordnet werden. Zudem stehen für die Volksbank Kraichgau eG keine Daten in der MSCI Datenbank zur Verfügung. Die Berechnung der unten aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren findet daher ausschließlich auf Basis des investierten Kapitals statt.

<b>Nachhaltigkeitsindikatoren 30.12.2022</b>	<b>%</b>
Anteil der Investition die zur Erreichung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale beitragen	80,32
Durchschnittliches ESG-Rating der Einzeltitel	AA
Anteil an nachhaltigen Investitionen (SFDR-Quote)	5,59
Umsatz aus sozialem Themenbereich	1,53
Umsatz aus ökologischem Themenbereich	1,07
Erfüllungsquote	100

Die Family Office-Strategie: Stabilität konnte den angestrebten Zielwert für den Anteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 10% nicht erreichen. Auch wenn dieser Zielwert nicht verpflichtend ist, wird das Portfoliomanagement sich bemühen, durch Produktschichtungen den Anteil sukzessive zu erhöhen.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mit der Anlagestrategie wurden nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Unternehmen, Staaten bzw. Investmentfonds investiert wurde, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Die Beurteilung erfolgte auf Basis von Daten externer Anbieter, die den Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Das Portfolio investierte u.a. in Finanzprodukte, die einen positiven Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) leisten. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sollen z.B. Armut und

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Hunger beenden, Ungleichheiten bekämpfen, Geschlechtergerechtigkeit für alle sichern, den Klimawandel bekämpfen, die natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig Menschenrechte schützen.

Die Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten.

Derzeit ist es der Gesellschaft nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden, zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstanden sind. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der Volksbank Kraichgau eG Kinderarbeit, schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und schwerwiegende Umweltverschmutzungen festgelegt. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Beim Erwerb von Finanzprodukten wurden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte beim Erwerb von Vermögensgegenständen insbesondere durch die Anwendung von Ausschlusskriterien, die Bewertung mithilfe des ESG Scores sowie durch einen Screen unseres Datenprovider MSCI ESG Research LLC, der das Portfolio bzw. die einzelnen Produkte der Family Office-Strategie auf die Einhaltung des DNSH-Prinzips („Do No Significant Harm“) prüft und anzeigt.

Bei der Analyse der PAI von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass Investitionen in Staaten ausgeschlossen wurden, sofern diese als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft wurde.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Beim Erwerb von Investmentanteilen und beim Erwerb von Anteilen in Unternehmen wurde gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Frameworks ist ein Teil der Methodik des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, im Rahmen der Anlagestrategie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei denjenigen Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden, berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Ermittlung der Hauptinvestitionen erfolgt künftig quartalsweise. Da die Anlage erstmalig im Jahr 2023 erhoben wurde beschränkt sich die abgebildete Tabelle auf den Stichtag 30.12.2022. Künftig werden hierfür die Portfoliositionen am Ende eines jeden Quartals herangezogen. Im Zeitverlauf wird je Investition ein gewichteter Durchschnitt gebildet, um so den größten Anteil über den gesamten Berichtszeitraum hinweg darstelle zu können.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30.12.2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Allianz Floating Rate Notes Plus Fund IT (EUR), , EUR	Multisektor	15,00	Luxembourg
iShares EUR Corp Bond ex-Financials 1-5yr ESG UCITS ETF dist. (EUR), , EUR	Multisektor	12,50	Ireland
UBS J.P. Morgan Global Government ESG Liquid Bond UCITS ETF (USD)A (EUR),	Multisektor	10,00	Luxembourg
ERSTE BOND EM CORPORATEInh.Ant.EUR IO1(A) (EUR)ö.N., , EUR	Multisektor	7,50	Austria
BI Renten Europa-Fonds, , EUR	Multisektor	5,00	Germany
NORDEA 1-DANISH COVERED BOND FD-AI-DKK , DKK	Multisektor	5,00	Luxembourg
0,25% Bundesrepublik Deutschland 19/29 , EUR	Government	3,00	Germany
0,5 % Bundesrepublik Deutschland 2025 , EUR	Government	3,00	Germany
0,5% Bundesrepublik Deutschland 17/27 , EUR	Government	3,00	Germany
GS on DAX 50 ESG (PR) EUR 2022 - 28.06.2023 (Exp. 20.06.2023) , EUR	Multisektor	2,50	Germany
Amundi Index MSCI World SRI PAB Fund UE Hedged (EUR), , EUR	Multisektor	2,00	Luxembourg
Deutsche Börse on Gold 1 Unze 2007 - without fixed maturity , EUR	Multisektor	2,00	Germany
Gamma PlusInhaber-Anteile I , EUR	Multisektor	2,00	Germany
WisdomTree on MS LongGold Hdg 2013 - without fixed maturity , EUR	Multisektor	2,00	Jersey
iShares SLI UCITS ETF (DE) (EUR), , EUR	Multisektor	2,00	Germany



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen werden alle Investitionen der Family Office-Strategie angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen („#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

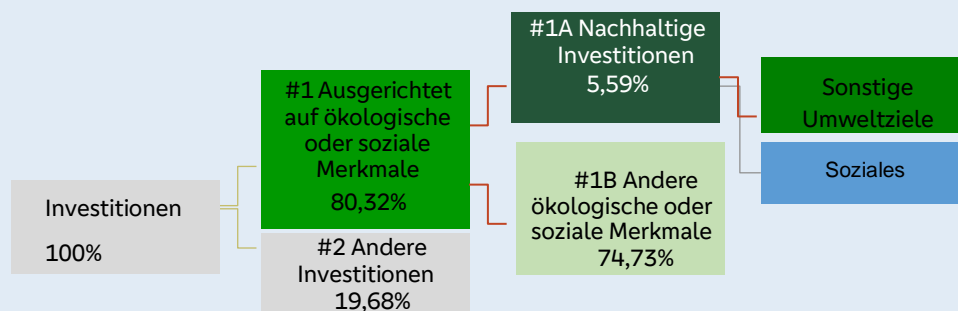
Die Vermögensgegenstände des Portfolios werden in nachstehender Grafik in Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Portfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das Portfolio erwerbbar Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Kontoliquidität wird hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst den Anteil des Portfolios, der im Rahmen der Anlagestrategie den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entspricht. Der Mindestwert für diese Kategorie beträgt 75%.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen bzw. welche als nicht nachhaltig eingestuft werden. Der Maximalwert für diese Kategorie beträgt 25%.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2.17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen. Der angestrebte Zielwert für diese Kategorie beträgt 10%.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst den Anteil, der zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet, aber nicht nachhaltig ist.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:



- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In nachfolgender Tabelle ist aufgezeigt inwieweit die Family-Office-Strategie während des Berichtszeitraums in den Sektor Fossile Brennstoffe und Atomenergie investiert war. Explizit bezieht der Sektor Fossile Brennstoffe Emittenten mit ein, die einen Bezug zu fossilen Brennstoffen wie Thermalkohle, Öl und Gas haben, gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999. Dabei wird insbesondere der Besitz von Reserven, die damit verbundenen Einnahmen und die Stromerzeugung berücksichtigt. Unternehmen, die nachweislich über metallurgische Kohlereserven verfügen, werden nicht berücksichtigt.

Sektoren	%
Anteil Fossile Brennstoffe (%)	5,52
Anteil Atomenergie (%)	2,42
Anteil Sonstige Sektoren (%)	92,06

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die Family-Office-Strategie verfolgte mit seiner festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie. Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie wurden auch Vermögensgegenstände, die nachhaltige Investitionen anstreben, eingesetzt. Die mit der Anlagestrategie angestrebten nachhaltigen Investitionen, können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie Verordnung beitragen könnten.

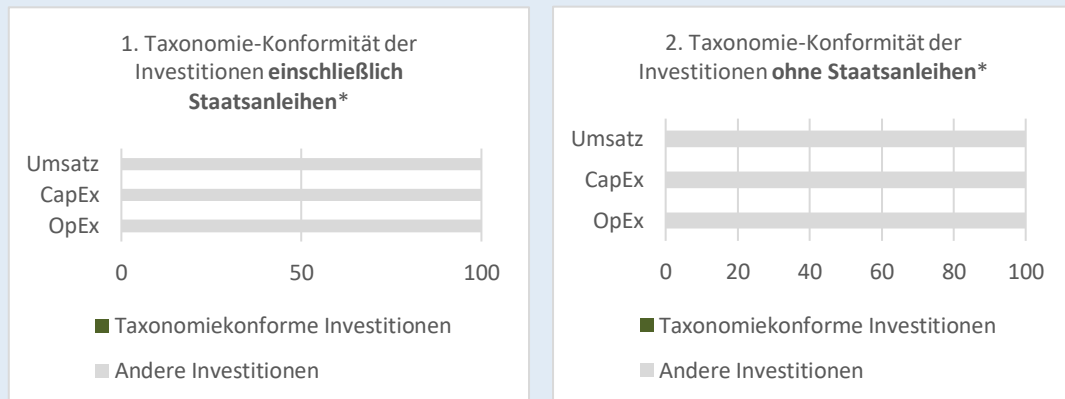
Bisher war es der Bank nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie Verordnung handelt.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht erfolgen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Daher konnte ein Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen derzeit nicht ausgewiesen werden.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum Berichtsstichtag lagen der Bank noch keine belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Daher ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten auch in diesem Fall 0 Prozent.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.




**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Die nachhaltigen Investitionen der Family-Office-Strategie verfolgten sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Insoweit kann ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht getrennt berechnet werden. Der angestrebte Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betrug 10%. Der genaue Anteil zum Berichtsstichtag kann dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ entnommen werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die nachhaltigen Investitionen der Family-Office-Strategie verfolgen, wie bereits oben erläutert, sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Insoweit kann ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel nicht getrennt berechnet werden. Der angestrebte Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betrug 10%. Der genaue Anteil zum Berichtsstichtag kann dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ entnommen werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Portfolio darf bis zu maximal 25% Investitionen tätigen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Beispiele für solche Investitionen sind Investmentvermögen, für welche keine Daten vorliegen, Investitionen zu Diversifikationszwecken oder Investmentfonds, welche als nicht nachhaltiges Produkt im Sinne der OffenlegungsVO klassifiziert sind. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Bank hat gewisse Prüfprozesse implementiert, um die Einhaltung der Mindestquoten bei ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie die darin enthaltene Mindestquote an nachhaltigen Investments zu gewährleisten. Hierfür wurde auf die Daten unseres externen Datenproviders MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

Bei der Produktneuaufnahme wurden die klassischen Auswahlkriterien um nachhaltige Anforderungen ergänzt. Die Abteilung Produkte prüft vor einer Produktneuaufnahme, ob Fonds bzw. ETFs den Anforderungen für ökologische und/oder soziale Merkmale gerecht werden und ob ein Beitrag zu den „nachhaltigen Investi-

tionen“ im Sinn des Artikel 2 (17) der OffenlegungsVO geleistet wurde. Bei der Auswahl passiver Investmentfonds (“ETFs“) wurde speziell darauf geachtet, überwiegend ETF’s zu erwerben, welche sich an einer SRI-Benchmark orientieren.

Bevor eine Transaktion in der Family-Office-Strategie getätigt wurde, ist die Einhaltung der Mindestquoten bei ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie die darin enthaltene angestrebte Mindestquote an nachhaltigen Investments überprüft und dokumentiert worden.

Darüber hinaus findet eine turnusmäßige Kontrolle der Nachhaltigkeitsindikatoren über alle Family Office-Strategien hinweg statt, um so auch Änderungen am Bestand durch z.B. aktualisierte Daten unseres Datenproviders, festzustellen.